



# Tischtennis - Kreisverband Osterholz e. V.



Internet: [www.ttkv-osterholz.net](http://www.ttkv-osterholz.net)

E-Mail: [vorstand@ttkv-osterholz.net](mailto:vorstand@ttkv-osterholz.net)

## Finanzordnung

ab dem 29. August 2022

Laut Beschluss bei der Jahresarbeitstagung am 29. August 2019 wurde die Finanzordnung entsprechend überarbeitet.

Laut diesem Beschluss wird einmal im Jahr eine Umlage eingezogen.

Hier wurde beschlossen, dass der TTKVO pro Erwachsenenmannschaft 60 Euro und pro Jugendmannschaft 20 Euro einziehen soll.

Dafür entfallen alle Kosten für Mannschaftsmeldegebühren und Startgebühren für alle Kreis- und Bezirksmeisterschaften und Kreis- und Bezirksranglisten.

Ordnungsgelder gehen auch weiterhin zu Lasten der betroffenen Vereine.

### Inhaltsverzeichnis

#### 1 Einnahmen

- 1.1 Umlage pro Saison
- 1.2 Verwaltungskostenzuschuss vom KSB
- 1.3 Ordnungsgelder
- 1.4 Protestgebühren
- 1.5 Eigenbeteiligungen

#### 2 Ausgaben

- 2.1 Allgemein
- 2.2 Verwaltungskosten
- 2.3 Fahrtkosten
- 2.4 Sportliche Veranstaltungen des Kreisverbandes
- 2.5 Überregionale Veranstaltungen
- 2.6 Ehrenpreise
- 2.7 Geschenke
- 2.8 Sonstige Ausgaben

# Einnahmen

## Umlage

Für jede zum Punktspielbetrieb gemeldete Mannschaft auf Kreis- und höherer Ebene wird eine sog. Umlage erhoben. Maßgeblich ist die Anzahl der Mannschaften zu Beginn der neuen Spielserie.

## Mannschaftsnennungen entfallen

## Startgelder entfallen

## Verwaltungskostenzuschüsse

Vom KSB und TTVN werden Verwaltungskostenzuschüsse automatisch überwiesen.

## Ordnungsgelder

Die Ordnungsgelder werden von den zuständigen spielleitenden Stellen verhängt.

## Protestgebühren

müssen auf das Konto des KV eingezahlt werden. Die Modalitäten sind in der RUDO des TTVN festgeschrieben.

## Eigenbeteiligung im Lehrbereich

kann bei Bedarf von den Vereinen erhoben werden.

# Ausgaben laut Gebührenordnung

## Verwaltungskosten

Erstattet werden alle Verwaltungsaufwendungen, die den Vorstands- und den Ausschuss-Mitgliedern im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenbereiche in Ausübung ihrer sportorganisatorischen und verwaltungstechnischen Pflichten erwachsen. Hierzu gehören auch die Tagegelder und Kostenpauschalen.

### 1 Fahrtkosten

- |     |   |        |
|-----|---|--------|
| 1.1 | Fahrtkostenzuschuss für Fahrten in Ausübung eines Ehrenamtes auf Kreisebene je gefahrenen KM.   | 0,30 € |
| 1.2 | Fahrtkosten für Spieler/innen bei offiziellen Sportveranstaltungen<br>Pro nominierten Teilnehmer auf Bezirksebene in Höhe von 0,10 €/KM |        |

## 2 **Kostenpauschalen**

Die Vergütung der Kosten von Vorstandsmitgliedern/Mitarbeitern wird mit Pauschalen durch Vorstandsbeschluss geregelt.

## 3 **Tagegelder**

3.1	Sitzungen des KV	15 €
3.2	Turnierleitung	20 €
3.3	Turnierassistent	20 €
3.4	Gesamtleitung	20 €
3.5	Urkundenbeschriftung	15 €
3.6	Turnierausarbeitung	20 €

Übernimmt eine Person mehrere dieser Funktionen, so erhält diese auch die dafür vorgesehenen Sätze.

3.6	Oberschiedsrichter	15 €
3.7	Kurzturniere (siehe Turnierordnung)	10 €

### **Staffelleitervergütung**

Jeder Staffelleiter einer Kreisstaffel erhält pro Mannschaft eine Pauschale von

5 €

## 4 **Veranstaltungszuschüsse (Hallengebühr)**

4.1	Sportveranstaltungen bis zu	6	Tischen	25 €
4.2	Sportveranstaltungen mit mehr als	6	Tischen	40 €
4.3	Zweitagesveranstaltungen bis zu	6	Tischen	40 €
4.4	Zweitagesveranstaltungen mit mehr als	6	Tischen	60 €

## **Geschenke**

Pro Anlass	maximal	50 €
------------	---------	------

**Diese Gebührensätze haben ihre Gültigkeit mit Beginn der Saison 2023 / 2024**

## **Ordnungsgelder**

<b>1 Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen ohne Wertungseinfluss</b>	<b>€</b>
1.2 Nichtabgabe von Mannschaftsauf- bzw. Umstellungen an die SLS	10
1.3 Nichtabgabe der Spielberechtigungsliste an die SLS	10
1.4 Nichtteilnahme an Staffelsitzungen und Tagungen	20
1.5 Verlegung eines Spieltermins	10
1.6 Spielen in nicht zugelassener Spielkleidung je Spieler	--
1.7 Spielen in nicht einheitlicher Spielkleidung je Spieler	--
1.8 Nichtvorlage des MM-Formulars beim Spiel	--
1.9 Nichtvorlage der Spielberechtigungsliste beim Spiel	--
1.10 Fehlen von Zählgeräten	--
1.11 Frischkleben in nicht dafür vorgesehenen Räumen des Sporthallengebäudes	--
1.12 Verwendung nichtamtlicher Spielberichtsformulare	--
1.13 Unvollständiges Ausfüllen des Spielberichtformulars	5
1.14 Verspätetes oder unterlassenes Einsenden des Spielberichtformulars	10
1.15 Versäumen gesetzter Termine	10
1.16 Nicht gemeldete Schiedsrichter pro Verein	50

<b>2</b>	<b>Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen mit Wertungseinfluss</b>	<b>€</b>
2.1	Weitere Teilnahme am Spielbetrieb trotz Sperre (Punktabzug)	--
2.2	Wissentliches Spielen gegen gesperrte Mannschaften	--
2.3	Spiele ohne genehmigte Spielverlegung	10
2.4	Spiele ohne Einsatzberechtigung f. d. betreffenden Mannschaftsplatz, je Spieler	20
2.4.1	Vertauschen von Doppeln	20
2.5	Spiele mit nicht zugelassenem Material (Schlägerholz, -Belag, Komplettschläger, Kleber) je Spieler	20
2.6	Mangelhafte Spielmöglichkeiten oder unzumutbare Spielverhältnisse im Spiellokal)	--
2.7	Weigerung der Gastmannschaft ggf. am zusätzlichen Tisch zu spielen	25
2.8	Verschulden eines Spielabbruchs	25
2.9	Manipulation von Spielberichtsformularen	25
2.10	Spiele in nicht vollständiger Mannschaftsaufstellung je fehlenden Spieler im Jugendbereich	10
2.12	Nichtantreten im Nachwuchsbereich	12
2.13	Nichtantreten im Erwachsenenbereich	25
2.14	Streichen / Zurückziehen einer Mannschaft im Nachwuchsbereich (Jugend)	10
2.15	Streichen / Zurückziehen einer Mannschaft im Erwachsenenbereich	10
2.16	Nichtantreten im laufenden Pokal	10
2.17	Nichtantreten beim Endturnier eines Pokalwettbewerbs	25
2.18	Nichtantreten im laufenden Pokalwettbewerb, Jugendbereich	5
2.19	Nichtantreten beim Endturnier eines Pokalwettbewerbes, Jugendbereich	12
<b>3.</b>	<b>Ordnungsgelder für Regelverstöße von Spielern bei Turnieren</b>	
3.1	Übernahme der jeweiligen Nenngelder durch den Verein bei Nichtantritt oder Selbstanmeldung	
<b>4</b>	<b>Ordnungsgelder für Spielberechtigungsangelegenheiten</b>	
4.1	Spiele ohne gültige Spielberechtigung bei Punkt- oder Pokalspielen	25
4.2	Spiele ohne gültige Spielberechtigung bei Turnieren oder Einzelmeisterschaften	25
<b>5</b>	<b>Kosten für Verwaltungsmehraufwand</b>	
5.1	bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren (je Rechnung)	5
5.2	zusätzliche Bearbeitungsgebühr bei Überschreitung der Zahlungsfrist	12

## Fahrkostenpauschale (in €)

	Adendorf	Bad Beversen	Beverstedt	Bremervörde	Dörverden	Embsen	Garßen/Celle	Harsefeld	Otterndorf	Reppenstedt	Steinkirchen	Tostedt	Winsen/Aller
SV Vorwärts Buschhausen	47	55	9	14	21	47	41	21	31	48	26	31	35
TSV Dannenberg	37	45	12	14	16	39	36	17	37	37	23	21	30
TV Falkenberg	38	46	12	14	17	41	37	19	34	39	24	22	31
FC Hambergen	43	50	5	11	24	45	44	20	29	43	24	27	38
SG Hülseberg	50	57	8	13	24	50	43	22	28	50	25	33	38
SV Hüttenbusch	38	46	7	9	20	41	40	16	34	39	22	22	34
ASV Ihlpohl	45	53	10	16	19	45	39	30	29	46	34	29	34
TSV Lesumstotel	46	54	10	15	20	46	40	30	29	46	28	30	34
TV Lilienthal	39	47	13	15	17	41	36	19	35	39	25	23	30
SV Löhnhorst	48	56	12	17	23	48	42	33	28	49	37	32	36
MTV Lübberstedt	44	52	4	11	26	47	45	20	27	45	24	28	40
TSV Meyenburg	49	57	9	18	23	49	43	34	26	50	38	33	37
VSK Osterholz	47	55	8	13	21	47	41	20	30	48	26	31	35
SV Komet Pennigbüttel	41	49	7	12	23	44	42	19	31	42	25	25	36
SG Platjenwerbe	46	53	11	16	20	47	39	30	29	46	34	29	34
TuSG Ritterhude	45	52	10	15	19	45	38	29	30	45	33	28	33
TSV Sandhausen	41	49	6	11	23	44	42	20	31	42	24	25	37
ATSV Scharmbeckstotel	46	54	9	14	20	46	40	31	30	47	27	30	34
FC Hansa Schwanewede	50	57	11	19	24	50	44	34	29	50	38	34	38
VfR Seebergen/R.	37	45	13	15	16	39	36	18	37	37	25	21	30
TSV St. Jürgen	39	47	11	13	18	42	37	19	33	40	25	23	31
FSC Stendorf	46	54	10	16	17	46	40	31	29	47	35	30	34
TSV Wallhöfen	41	48	5	9	25	43	45	18	20	41	22	24	39
TSG Wörpedorf/G/E	36	44	10	13	17	39	36	17	37	37	22	20	31
TSV Woppswede	38	46	9	11	19	41	38	17	34	39	24	22	32